

Vergleichende Übersicht bisher gültiger und neuer Gebühren

Anlage 5 zur Vorlage V/0711/2013

lfd. Nr. Leistung neu!	Gebühr neu	Gebühr bisher	Bemerkungen
A. Erwerb und Verlängerung von Grabstättenrechten			
Reihengräber			
1. Reihengrab für Verstorbene nach Vollendung des fünften Lebensjahres	813 €	712 €	
2. Reihengrab für Verstorbene bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres (Kindergrab), 20 Jahre Nutzungszeit	118 €	118 €	
3. Reihengrab als Haingrab	1.726 €	1.714 €	
4. Urnenreihengrab	500 €	426 €	
5. Reihengrab als Hainurnengrab	924 €	827 €	
6. Urnenreihengrab als Waldgrab	435 €	neu	erweitertes Angebot
7. Anonymes Urnengrab	369 €	191 €	
8. Nutzung Aschestreufeld	369 €	186 €	
Wahlgräber			
9. Wahlgrab, je Grabstelle	1.770 €	1.740 €	
10. Wahlgrab als Tiefgrab, je Grabstelle	2.010 €	1.980 €	
11. Wahlgrab in besonderer Lage, je Grabstelle	2.280 €	2.280 €	
12. Wahlgrab als Landschaftsgrab, je Grabstelle	5.880 €	5.880 €	
13. Urnenwahlgrab, je Grabstelle	1.290 €	1.230 €	
14. Wahlgrab als Urnennische im Kolumbarium, je Nische	1.260 €	1.260 €	
15. Wahlgrab als Urnennische im Kolumbarium im Gebäude, je Nische	2.340 €	neu	erweitertes Angebot
16. Wahlgrab als Baumurnengrab, je Baum	3.030 €	3.000 €	
17. Wahlgrab am Urnenbaum, je Grabstelle	1.050 €	neu	erweitertes Angebot
Verlängerung des Nutzungsrechtes bzw. Vorauserwerb eines Nutzungsrechtes zu Lebzeiten an Wahlgräbern, je Jahr	entfällt	je m ² 195 €	keine Nachfrage
18. Verlängerung des Nutzungsrechtes bzw. Vorauserwerb eines Nutzungsrechtes zu Lebzeiten an Wahlgräbern, je Jahr	1/30 der Gebühr	1/30 der Gebühr	neu: Vorauserwerb auf allen Friedhöfen
B. Bestattung/ Beisetzung			
19. Bestattung einer bestattungspflichtigen Totgeburt oder eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres	283 €	256 €	
Bestattung einer bestattungspflichtigen Totgeburt oder eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres im Wahlgrab	künftig Pos. 19	281 €	neue
20. Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Reihengrab	446 €	279 €	Gebühren incl. Grabausschmückung, Abdeckung
21. Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Wahlgrab/ Tiefgrab	503 €	395 €	des
22. Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Tiefgrab in Verbindung mit einer Tieferbestattung eines Verstorbenen vor Ablauf der Ruhefrist	627 €	484 €	Erdauswurfs, Beerdigungswagen, Urnen-
23. Bestattung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres im Wahlgrab/ Tiefgrab in Verbindung mit einer weiteren Bestattung	291 €	neu	aufbewahrung, Vorhaltung von Hallen
24. Beisetzung einer Urne / Beisetzung von Aschen auf Aschestreufeldern	261 €	163 €	
25. Beisetzung einer Urne in Verbindung mit einer weiteren Beisetzung/ Bestattung	177 €	102 €	
26. Zuschlag für eine Bestattung/ Beisetzung an Samstagen auf dem Waldfriedhof Lauheide	120 €	neu	erweitertes Angebot

Vergleichende Übersicht bisher gültiger und neuer Gebühren

Anlage 5 zur Vorlage V/0711/2013

lfd. Nr.	Leistung neu!	Gebühr neu	Gebühr bisher	Bemerkungen
C.	Ausgrabung			
27.	Ausgrabung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist	501 €	422 €	
28.	Ausgrabung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist	388 €	271 €	
	Umbettung eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist	künftig Abrechnung als Ausgrabung mit anschließender Bestattung	603 €	
	Umbettung eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist in Verbindung mit einer Bestattung		452 €	
	Umbettung eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist		450 €	
	Umbettung eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist in Verbindung mit einer Bestattung		315 €	
	Wiederbestattung eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres im Reihengrab	künftig Abrechnung wie Bestattungsleistung	177 €	
	Wiederbestattung eines Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres im Wahlgrab / Tiefgrab		207 €	
29.	Ausgrabung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres vor Ablauf der Ruhefrist	672 €	841 €	
30.	Ausgrabung eines Verstorbenen nach Vollendung des fünften Lebensjahres nach Ablauf der Ruhefrist	559 €	539 €	
	Umbettung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre vor Ablauf der Ruhefrist	künftig Abrechnung als Ausgrabung mit anschließender Bestattung	1.201 €	
	Umbettung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre vor Ablauf der Ruhefrist in Verbindung mit einer Bestattung		901 €	
	Umbettung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre nach Ablauf der Ruhefrist		900 €	
	Umbettung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre nach Ablauf der Ruhefrist in Verbindung mit einer Bestattung		630 €	
	Wiederbestattung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre im Reihengrab vor Ablauf der Ruhezeit	künftig Abrechnung wie Bestattungsleistung	306 €	
	Wiederbestattung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre im Reihengrab nach Ablauf der Ruhezeit		239 €	
	Wiederbestattung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre im Wahlgrab/ Tiefgrab vor Ablauf der Ruhezeit		357 €	
	Wiederbestattung eines Verstorbenen über 5 Lebensjahre im Wahlgrab/ Tiefgrab nach Ablauf der Ruhezeit		292 €	
31.	Ausgrabung einer Urne	298 €	248 €	
	Umbettung einer Urne	künftig Abrechnung als Ausgrabung mit anschließender Bestattung	301 €	
	Umbettung einer Urne in Verbindung mit einer Bestattung		248 €	

Vergleichende Übersicht bisher gültiger und neuer Gebühren

Anlage 5 zur Vorlage V/0711/2013

lfd. Nr.	Leistung neu!	Gebühr neu	Gebühr bisher	Bemerkungen
D.	Sonstige Leistungen			
	Aufbewahrung einer Urne	künftig Abrechnung mit Bestattungsleistung	15,00 €	
32.	Benutzung der Aufbahrungshalle (mit Dekoration)	97,00 €	107,00 €	
33.	Benutzung der Trauerhalle und der dafür vorgesehenen Gebäudeteile (mit Dekoration, Orgel- und Musikanlagennutzung)	104,00 €	107,00 €	
	Benutzung dafür vorgesehener Gebäudeteile zwecks Trauerfeier	künftig Pos. 32	107,00 €	
	Benutzung der stadteigenen Musikanlage	künftig Abrechnung mit Nutzung der Feierhalle	10,00 €	
	Benutzung des Beerdigungswagens	künftig Abrechnung mit Bestattungsleistung	20,00 €	
	Benutzung des Handwagens / Katafalks		10,00 €	
	Benutzung des Sezierraumes	entfällt	280,00 €	
34.	Benutzung der Kühlanlage je Tag	23,00 €	23,00 €	
	Dekoration der Feierhalle (Grundausstattung bestehend aus 6 Kerzen und 6 Kübelpflanzen)	künftig Abrechnung mit Hallennutzung	30,00 €	
	Dekoration der Aufbahrungshalle (Grundausstattung bestehend aus 2 Kerzen und 2 Kübelpflanzen)		20,00 €	
	Dekoration entfernen oder ergänzen je Kerze/ Kübelpflanze mit anschließender Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes	entfällt	3,00 €	
	Grabauskleidung mit Matten	künftig Abrechnung mit Bestattungsleistung	15,00 €	
	Grabauskleidung mit frischem Grün für Urnengrabstätten und Reihengrabstätten für einen Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres		20,00 €	
	Abdecken des Erdauswurfes neben dem Grab		20,00 €	
35.	Stellung von Arbeitskräften für Trägerdienst Waldfriedhof Lauheide und Grabgeleit auf den Stadtteolfriedhöfen, je Arbeitskraft pro Bestattung	55,00 €	50,00 €	
36.	Genehmigung zur Errichtung eines stehenden Grabmals	30,00 €	73,00 €	Es wird eine einheitliche Genehmigungsgebühr als Verwaltungsgebühr erhoben.
	Genehmigung eines liegenden Grabmals, einer Gedenktafel an Urnennischen oder zur Errichtung eines Holz-, Eisen- und Bronzemals, eines Grabmals auf Reihengrabstätten für einen Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres oder einer Steineinfassung		20,00 €	
	Genehmigung zur Errichtung eines Holz-, Eisen- und Bronzemals oder eines Grabmals auf Reihengrabstätten für einen Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres		20,00 €	
	Genehmigung zur Errichtung eines liegenden zum stehenden Grabmal und laufende Kontrolle der Standfestigkeit		53,00 €	
	Genehmigung zur Umsetzung, Ergänzung und Veränderung von Grabmalen		20,00 €	
	Genehmigung einer Steineinfassung		20,00 €	
37.	Urnenversand zuzüglich Portokosten	40,00 €	40,00 €	
	Zulassung Gewerbetreibender für 5 Jahre	entfällt	100,00 €	
38.	Gebühren für Sonderleistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden nach angefallenen Kosten berechnet.			